

Eidgenössische Oberzolldirektion
Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustr. 40
3003 Bern

(urs.luechinger@ezv.admin.ch)

Zürich, 3. Juni 2009

Stellungnahme zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen zu beteiligen und machen von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Das Konsumentenforum kf begrüssst grundsätzlich den Entscheid, den Verkauf von Waren in Zollfreiläden in den Schweizer Flughäfen nun auch für aus dem Zollaussland ankommende Passagiere zu öffnen.

Unsere Stellungnahme, wie folgt:

Das kf unterstützt die Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz mit geschätzten Mehreinnahmen von 60-80 Mio. p. a. und die damit einher gehende Förderung und Schaffung von Arbeitsplätzen (60-80 exkl. 5 Arbeitsplätze in der Zollverwaltung). Der Wettbewerbsvorteil für die Schweizer Flughäfen und somit eine Stärkung des Schweizer Flughafens, da die EU keinen zollfreien Einkauf kennt, ist aus Sicht des Konsumentenforums zu befürworten.

Durch das Weiterbestehen der Tageslimiten von CHF 300.- pro Kopf werden keine „Hamsterkäufe“ in unermesslicher Höhe erwartet und deshalb wird auch kein Nachteil für die Schweizer Detailhändler erwartet.

Ebenfalls unterstützenswert scheinen die damit einhergehende Entlastung der Fluggesellschaften durch geringeres Gepäck an Board und weniger zeitliche Verzögerung durch aufwändige Kontrollen, was den Konsumentinnen und Konsumenten wieder zu Gute kommt.

Zu den abgabefreien Waren gehören nach Art. 69 ZV Spirituosen, Schaumwein, Körperpflege- und Schönheitsmittel und Tabakwaren. Nicht eingeschlossen sind typische Schweizer Lebensmittel wie z.B. Schokolade. Es wäre wünschenswert, wenn diese noch ergänzt werden könnten. Das kf begrüsst die Stärkung des Tourismus Standortes Schweiz und die gleichzeitige Förderung von Schweizer Produkten, welche für Qualität stehen.

Ausserdem sieht das kf die Gleichstellung von Inland- (z.B. von Genf nach Zürich oder umgekehrt) vs. Auslandsreisenden und somit die Privilegierung des Flughäfen vor Strassen- und Bahnreisenden nicht problematisch, sondern als Zeichen von Konsumentenfreundlichkeit.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin

Dr. Muriel Uebelhart
Geschäftsführerin

